

DIE EINZELNEN SCHRITTE ZUR ZEICHNUNG VON ANTEILEN AN CORUM ORIGIN

1



BITTE FÜLLEN SIE DIE FOLGENDEN FORMULARE AUS:

- ZEICHNUNGSFORMULAR
- NEUKUNDENFRAGEBOGEN

Bitte in Großbuchstaben ausfüllen und die Dokumente mit Datum und Unterschrift versehen.

2



SIE BENÖTIGEN EINE KOPIE DER FOLGENDEN DOKUMENTE:

FÜR NATÜRLICHE PERSONEN:

- Bankdaten (Kopie von IBAN, BIC, Name)
- Kopie von Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Zeichners / der Zeichner
- Einen Wohnsitznachweis der nicht älter als 12 Monate sein darf
- Nachweis über die Herkunft der Mittel

FÜR JURISTISCHE PERSONEN:

- Bankdaten (Kopie von IBAN, BIC, Name)
- Kopie von Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des gesetzlichen Vertreters
- Firmenbuchauszug, der nicht älter als 3 Monate sein darf
- Nachweis über die Herkunft der Mittel

3



BITTE BEWAHREN SIE EINE KOPIE DES ZEICHNUNGSFORMULARS AUF

4

BITTE SENDEN SIE SÄMTLICHE DOKUMENTE ZUSAMMEN MIT IHRER ZAHLUNGSBESTÄTIGUNG AN FOLGENDE ANSCHRIFT:

STANDARDBRIEF ODER PER EINSCHREIBEN (empfohlen):

CORUM
Fleischmarkt 1/6/12
1010 Wien

Sie brauchen Hilfe bei der Zusammenstellung Ihrer Zeichnungsunterlagen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater oder an CORUM unter + 43 1/205 107 3131

www.corum-investment.at

Das Zeichnungsformular ist ein bindendes Angebot des Investors an CORUM Asset Management.
CORUM hat 14 Tage nach Erhalt der Unterlagen Zeit dieses bindende Angebot abzulehnen oder anzunehmen.

Preis eines Anteils: **1 090,00 €**

Anzahl Anteile: _____ und in Zahlen
ausgeschrieben

Gezeichneter Betrag: _____ €
ausgeschrieben und in Zahlen

Zahlungsart

Überweisung auf das Konto von CORUM Origin - BNPPARIBAS CAPI

IBAN: FR76 3000 4022 0900 0108 1912 582 - BIC: BNPAFRPPXXX unter Verwendungszweck: „NAME - VORNAME“ des Zeichners

Herkunft der Mittel Die Verwaltungsgesellschaft kann beim Kauf von Anteilen an CORUM Origin weitere Nachweise verlangen.

Art des Eigenkapitals	Betrag	Bitte Beleg beifügen
<input type="checkbox"/> Sparvermögen, Erwerbseinkommen	_____ €	Kontoauszug
<input type="checkbox"/> Erbe, Schenkung, Immobilienverkauf	_____ €	Notarielle Urkunde
<input type="checkbox"/> Finanzanlagen	_____ €	Transaktionsnachweis
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	_____ €	Schlüssiger Nachweis

Herkunft der Mittel

Österreich Europäische Sonstige: _____

WIEDERVERANLAGUNG DER DIVIDENDE (OPTION)

Ich kann die Wiederveranlagung meiner Dividende jederzeit frist- und kostenlos ändern oder widerrufen, indem ich einen diesbezüglichen Antrag per Post oder E-Mail (info@corum-am.com) an CORUM sende.

Monatlich wieder angelegter Anteil der Dividenden in Prozent: _____% (zwischen 1 und 100 %)

Als Investor von CORUM Origin entscheide ich mich für die monatliche Wiederanlage meiner Dividenden.

Hinweis: Sowohl der einbehaltene als auch der wieder angelegte Anteil der Dividende ist steuerpflichtig. Wenn Sie einen Teil Ihrer Dividende zur Zahlung der Steuern einbehalten möchten, können Sie sich an Ihren Berater wenden, der Ihnen gerne bei der Berechnung der auf Ihre Dividende fälligen Steuern behilflich ist.

Ich ermächtige CORUM Asset Management als Verwaltungsgesellschaft von CORUM Origin, in meinem Namen und für meine Rechnung die potenziell monatlich von CORUM Origin ausgeschütteten Dividenden gemäß den am Tag der Wiederanlage geltenden Bedingungen für die Anteilszeichnung in neuen Gesellschaftsanteilen von CORUM Origin oder Bruchteilen solcher Anteile wieder anzulegen. Die erste Wiederanlage der Dividende erfolgt im auf die Anmeldung folgenden Monat.

Ich bestätige, die Modalitäten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen am Ende dieses Dokuments sowie die Informationsdokumente von CORUM Origin, welche auf der Website www.corum-investment.at zur Verfügung stehen, zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Zeichners

**BITTE ÜBERMITTELN SIE IHRE ANMELDUNG AN
CORUM – Fleischmarkt 1/6/12 – 1010 Wien**

Ich kann den Betrag und das Zeitintervall der Abbuchungen meines Investmentplans jederzeit kostenlos ändern oder die Anmeldung rückgängig machen, indem ich meinen Antrag per Post oder E-Mail (info@corum-am.com) an CORUM sende.

> ICH MÖCHTE FOLGENDEN BETRAG ANLEGEN: (mindestens 50 Euro)

> UND WÄHLE FOLGENDES ZEITINTERVALL:

- monatlich (Abbuchung jeweils am 25. des Monats) quartalsmäßig (Abbuchung jeweils am 25. März, 25. Juni, 25. September und 24. Dezember)
- halbjährlich (Abbuchung jeweils am 25. Juni und 24. Dezember) jährlich (Abbuchung jeweils am 25. des Monats der Anmeldung)

Ich bestätige, die Modalitäten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen am Ende dieses Dokuments sowie die Informationsdokumente von CORUM Origin, welche auf der Website www.corum-investment.at zur Verfügung stehen, zur Kenntnis genommen zu haben.

SEPA

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Gläubiger:
CORUM Origin 1 rue Euler, 75008
Paris, Frankreich, Gläubiger-
Identifikationsnummer: FR60ZZZ672595

Das Bankkonto muss auf den Namen des Gesellschafters lauten und in einem Finanzinstitut in Österreich oder in der Europäischen Union geführt werden. Mit der Unterzeichnung der Einzugsermächtigung und der Entscheidung für regelmäßige Einzahlungen per Abbuchung ermächtige ich CORUM Asset Management als Verwaltungsgesellschaft von CORUM Origin, meiner Bank Anweisungen zu übermitteln, von meinem Bankkonto mit obenstehender Kontonummer die im Rahmen meines Investmentplans fälligen Beträge abzubuchen. Die erste Abbuchung erfolgt im Monat des Eingangs der Anmeldung, sofern diese vor dem 20. dieses Monats eingeht, andernfalls im darauffolgenden Monat. Ich verpflichte mich, CORUM stets über Änderungen der Angaben in diesem Auftrag zu informieren, insbesondere in Bezug auf meine Bankdaten, indem ich meine Bankverbindung beifüge.

Da sich diese Einzugsermächtigung auf wiederholte Abbuchungen bezieht, behält sie ihre Gültigkeit bis auf Widerruf durch einfache Mitteilung an CORUM.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Zeichners

BITTE ÜBERMITTELN SIE IHRE ANMELDUNG SOWIE DIE DATEN DES ZU BELASTENDEN KONTOS AN CORUM – Fleischmarkt 1/6/12 – 1010 Wien



NATÜRLICHE PERSON

Herr Frau

Investor-Nummer (falls bereits Investor)

Nachname

Vorname

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Arbeitnehmer Selbstständiger Im Ruhestand Student

Sonstige

Familienstand

ledig verheiratet verwitwet
 geschieden eingetragene Lebensgemeinschaft

Steuerlich ansässig

Österreich Europäische Union Vereinigte Staaten Sonstige

Telefon **Mobil**

Adresse

Postleitzahl **Ort** **Land**

E-Mail

Wie möchten Sie Ihre Einladungen zu den Gesellschafterversammlungen erhalten? E-Mail Postweg

CORUM Origin

Um Ihre Investition so genau wie möglich zu verfolgen, erhalten Sie Nachrichten über Ihr Investment elektronisch Akzeptieren

Papierfrei

Sie möchten Ihre Unterlagen nur auf dem elektronischen Weg erhalten (Quartalsbericht, Jahresbericht...) Akzeptieren

CORUM Asset Management

Sie möchten Informationen über CORUM Asset Management und weitere Produkte elektronisch erhalten Akzeptieren

Sie können diese Auswahl jederzeit in Ihrem privaten Bereich auf www.corum-investment.at ändern.
 CORUM Asset Management übermittelt Ihre personenbezogenen Daten nicht zu kommerziellen Zwecken.



JURISTISCHE PERSON

Investor-Nummer (falls bereits Investor)

Rechtsform

Firmenname

Firmenbuchnummer

Besteuerung Körperschaftsteuer/Einkünfte
 aus Handel und Gewerbe Einkommensteuer

Gesetzlicher Vertreter:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

MITZEICHNER (FÜR GEMEINSAME ZEICHNUNGEN BEI HEIRAT ODER EINGETRAGENER LEBENSGEMEINSCHAFT)

Herr Frau

Investor-Nummer (falls bereits Investor)

Nachname

Vorname

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Arbeitnehmer Selbstständiger Im Ruhestand Student

Sonstiges:

Warnhinweis: Weder CORUM Origin noch CORUM Asset Management unterliegen einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der französischen AUTORITÉ DES MARCHES FINANCIERS. Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis: Investitionen in Immobilien sind mit spezifischen Risiken verbunden. Eine Investition in CORUM Origin ist als langfristige Investition ausgelegt. Die empfohlene Haltedauer für die Anteile am Fonds liegt bei 8 bis 12 Jahren. CORUM Origin hat eine eingeschränkte Liquidität. CORUM Origin kann nicht garantieren, dass die Anteilhaber ihre Anteile unmittelbar verkaufen oder eine Rücknahme ihrer Anteile erreichen können; der Rücknahmemechanismus – insbesondere für den Fall einer Aussetzung der Rücknahme – ist im Prospekt beschrieben. Es besteht das Risiko des Kapitalverlusts. Die Zahlung von Dividenden kann nicht garantiert werden und kann schwanken. Der Betrag für den Verkauf der Anteile oder die Liquidation von CORUM Origin kann nicht garantiert werden und wird von den Immobilienpreisen während der Investitionsperiode sowie den allgemeinen Finanzmarktbedingungen abhängen. CORUM Origin kann bis zu einem von der Hauptversammlung festgelegten Maximalbetrag Kredite aufnehmen. Dementsprechend ist der Kapitalbetrag, der bei der Abwicklung des Fonds zurückfließt, nachrangig gegenüber den vom Fonds aufgenommenen Krediten oder eines Teils davon. Investoren sollten vor einer Investition alle Risiken berücksichtigen bevor sie in CORUM Origin investieren.

Auflegungsdatum

6. Februar 2012.

Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 99 Jahre ab dem Tag ihrer Eintragung in das französische Handels- und Gesellschaftsregister festgelegt.

Kapitalerhöhung

CORUM Origin hat den Höchstbetrag des Stammkapitals in den Statuten festgelegt. Zeichnungen werden bis dieser Betrag erreicht wird entgegengenommen.

Emissionsvolumen

Das Emissionsvolumen in Österreich beträgt EUR 10.000.000 (zehn Millionen). Das Emissionsvolumen kann durch Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft erhöht werden, wobei das maximale genehmigte Stammkapital EUR 2.000.000.332 (Euro zwei Milliarden und dreihundertzweiunddreißig) beträgt.

Erste Zeichnungsmöglichkeit

6. April 2012.

Zeichnungspreis (seit dem 1. Juni 2019)

Nennwert (seit Gründung): 862,00 Euro

Emissionskosten: 228,00 Euro

davon zu entrichtende Zeichnungsgebühr:

- Kosten für die Mittelbeschaffung: 117,33 Euro

- Kosten für die Suche nach Investitionsgelegenheiten: 13,08 Euro

Zeichnungspreis nach Abzug aller sonstigen Kosten: 1 090,00 Euro (Rücknahmepreis 959,59)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält bei Kapitalerhöhungen eine Zeichnungsgebühr von 11,96 % (inkl. Steuern) des Zeichnungspreises, die mit dem Emissionsagio verrechnet wird.

Diese Zeichnungsgebühr umfasst Folgendes:

- die Kosten der Mittelbeschaffung in Höhe von 10,764 % inklusive Steuern (von der USt. befreite Zeichnungsgebühr gemäß Artikel 261-C-1^e des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts))

- die Kosten für die Suche nach Investitionsgelegenheiten in Höhe von 1,20 % inklusive Steuern (steuerbefreit gemäß Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006).

Rücknahmepreis (ab dem 1. Juni 2019)

959,59 Euro je Anteil. Dieser Preis entspricht dem derzeitigen Zeichnungspreis von 1 090,00 Euro abzüglich der Zeichnungsgebühr von 130,41 Euro.

Anzahl Anteile (Mindestzeichnung)

Anleger können nur ganze Anteile oder Bruchteile von Anteilen (die ein Zehntel, ein Hundertstel, ein Tausendstel oder ein Zehntausendstel der Anteile ausmachen) erwerben. Jeder Anleger muss mindestens einen Anteil zeichnen.

Investmentanteile

Die Investmentanteile können in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel und Zehntausendstel geteilt werden.

Zahlungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Zeichnung muss der Gesamtpreis der Zeichnung an CORUM Origin entrichtet werden:

1 090,00 Euro x Anzahl der Anteile. Die Anzahl der Anteile und den gezeichneten Betrag bitte ausschreiben. Die entsprechende Zahlung ist beizufügen. Die vollständigen Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs (Zeitstempel) von der Verwaltungsgesellschaft registriert.

Datum des Dividendenanspruchs

Ab dem ersten Tag des sechsten auf die Zeichnung und Zahlung folgenden Monats.

Ausschüttungshäufigkeit

Die Abschlagsdividenden werden monatlich ausgeschüttet.

Erklärung des Käufers zur Herkunft der Mittel

Im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Finanzinstitute und Vermögensverwalter verpflichtet, die rechtmäßige Herkunft des ihnen anvertrauten Kapitals zu prüfen. Daher sind diesen Zeichnungsunterlagen bestimmte Belege beizufügen.

Vermarktung

Im Rahmen der Vermarktung von CORUM Origin kann CORUM Asset Management den zugelassenen Intermediären eine Gebühr zwischen 0 und 70 % der Kosten für die Mittelbeschaffung rückabtreten.

Option

Wird die Zeichnungsoption „Wiederveranlagung von Dividenden“ gewählt, muss den Zeichnungsunterlagen eine entsprechende Vollmacht beiliegen, aus der die Bestimmungen und allgemeinen Bedingungen für diese Option hervorgehen.

Die gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgeschriebene Informationsnotiz hat am 24. Juli 2012 den SCPI-Sichtvermerk Nr. 12-17 der Autorité des Marchés Financiers (AMF) erhalten. Die Empfänger der in diesem Dokument anzugebenden Informationen sind ausschließlich die internen Abteilungen von CORUM Asset Management, die statuarische Verwaltungsgesellschaft von CORUM Origin sowie externe Unternehmen, die die Daten benötigen, um Ihren Antrag zu bearbeiten, Produkte zu präsentieren oder Dienstleistungen zu erbringen. Das Gesetz 78-17 vom 6. Januar 1978 gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Zugriff, Korrektur und Einspruch bezüglich der sie betreffenden personenbezogenen Daten bei CORUM Asset Management, Fleischmarkt 1/6/12, Wien, Österreich. Die Statuten wurden im Journal spécial des sociétés Nr. 46, 47 vom 15./16. Februar 2012 veröffentlicht.

CORUM Asset Management

Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts (SAS) mit einem Kapital von 600 000 Euro - HR Paris Nr. 531 636 546 - 1 rue Euler 75008 Paris - Frankreich Vermögensverwaltungsgesellschaft, durch die AMF unter der Nummer GP-11000012 am 14. April 2011 zugelassen.

AIFM-Zulassung vom 10. Juli 2014 gemäß Richtlinie 2011/61/EU. Nicht exklusiver Bevollmächtigter für Bankgeschäfte und Zahlungsdienstleistungen

(Mandataire non exclusif en opérations de banque et en services de paiement, MOBSP).

Wiederveranlagung der Dividende

Laufzeit der Ermächtigung

Unbegrenzt und jederzeit frist- und kostenlos kündbar.

Zeichnung von Anteilen

Jede Wiederveranlagung von Dividenden hat eine Zeichnung von Anteilen bzw. Bruchteilen von Anteilen im Namen des Zeichners von CORUM Origin zur Folge, deren Wert dem in dieser Ermächtigung festgelegten, wieder anzulegenden prozentualen Anteil der Dividende entspricht. Die Anzahl von neuen Anteilen bzw. Bruchteilen richtet sich nach dem am Tag der Dividendenausschüttung und der Wiederanlage geltenden Bedingungen für Anteilszeichnungen. Die Dividende wird am Tag ihrer Ausschüttung wieder angelegt, und die neuen Anteile werden folglich zum selben Datum aufgelegt.

Dividendenberechtigung

Ab dem ersten Tag des sechsten Monats nach dem Zeichnungsdatum der neu aufgelegten Anteile.

Investmentplan

Laufzeit der Ermächtigung

Unbegrenzt und jederzeit frist- und kostenlos kündbar.

In festen Zeitintervallen freiwillig geleistete Einzahlungen

Die in festen Zeitintervallen (monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich, jährlich) geleisteten Einzahlungen erfolgen durch Abbuchung vom Bankkonto des Zeichners, der der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management diesbezüglich im Vorfeld die Anmeldung zum Investmentplan und eine Bankverbindung übermittelt hat. Die Anmeldung ist spätestens fünf Tage vor dem Abbuchungsdatum (jeweils der 25. des Monats) zu übermitteln, damit das Konto des Zeichners noch im selben Monat belastet werden kann. Andernfalls erfolgt die erste Abbuchung im folgenden Monat. Anträge auf Änderung oder Widerruf des Investmentplans sind der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management auf dem Postweg oder per E-Mail (info@corum-am.com) innerhalb der vorgenannten Frist zu übermitteln, damit der Antrag noch im selben Monat berücksichtigt werden kann.

Mindestbetrag für eine Einzahlung

50 Euro (inklusive aller Kosten).

Anmeldebedingungen

Der Antragsteller muss bereits einen (1) ganzen Anteil von CORUM Origin halten.

Zeichnung von Anteilen

Jede Abbuchung entspricht einer Zeichnung von Anteilen bzw. Bruchteilen von Anteilen an CORUM Origin auf den Namen des

Anmeldebedingungen

Der Antragsteller muss bereits einen (1) ganzen Anteil von CORUM Origin halten.

Besteuerung

Bei der Festlegung, welchen prozentualen Anteil der Dividenden Sie monatlich in Anteilen oder Bruchteilen von Anteilen wieder anlegen möchten, müssen Sie Ihre Steuersituation und Ihren Steuersatz für die mit CORUM Origin erzielten Erträge berücksichtigen. Wir empfehlen Ihnen, den prozentualen Anteil, welcher der von Ihnen zu entrichtenden Steuer auf die mit CORUM Origin erzielten Erträge entspricht, nicht wieder anzulegen, um sicherzustellen, dass ausreichend Mittel zur Begleichung Ihrer Steuerschuld vorhanden sind.

Anträge auf Änderung oder Widerruf der Wiederanlage der Dividenden sind der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management auf dem Postweg oder per E-Mail (info@corum-am.com) spätestens fünf Tage vor dem Datum der Wiederanlage zu übermitteln, damit der Antrag noch im selben Monat berücksichtigt werden kann.

Zeichners unter den am Tag der Abbuchung geltenden Bedingungen für die Anteilszeichnung. Die neuen Anteile werden spätestens am letzten Tag des auf die Abbuchung folgenden Monats aufgelegt.

Ausstehende Zahlungen

Sollte eine Abbuchung zu einem der vorgesehenen Termine aus einem beliebigen Grund nicht oder nur teilweise erfolgen können (unzureichendes Kontoguthaben, Konto geschlossen usw.) legt CORUM Origin keine der Einzahlung entsprechende Anteile auf, und die nicht erfolgte Einzahlung wird als „ausstehende Zahlung“ verbucht. Eine ausstehende Zahlung wird im folgenden Monat erneut abgebucht. Sollte die Abbuchung auch dann nicht möglich sein, führt dies zur Kündigung der Einzugsermächtigung und damit der in festen Zeitintervallen geleisteten Zahlungen.

Sollte der Zeichner erneut in festen Zeitintervallen geleistete, freiwillige Einzahlungen vornehmen wollen, muss er eine neue Einzugsermächtigung und gegebenenfalls eine neue Bankverbindung vorlegen.

Standardmäßige Bearbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management informiert den Zeichner über Fehler und Auslassungen in der Einzugsermächtigung. Die Anlage wird anschließend ausgesetzt, bis neue Anweisungen eingegangen sind bzw. bis der Zeichner die erforderlichen Änderungen vorgenommen hat.

1. Rücktrittsrechte

1.1. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

Ein Verbraucher im Sinn des KSchG kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungsgesetzes ("FernFinG") abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Verbraucher die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

1.2. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten

Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG – sofern nicht bereits das Rücktrittsrecht nach Punkt 1.1 anwendbar ist – ohne Angabe von Gründen vom Vertragsantrag oder Vertrag zurücktreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher unter anderem nicht zu, (i) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist oder (ii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

1.3. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG bei fehlendem Eintritt maßgeblicher Umstände

Nach § 3a des KSchG können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände, die für ihre Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, und zwar dass die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, ausbleibt, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit nicht oder nur in erheblich geringerem Maße eintritt. Der Rücktritt kann ab Erkennbarkeit dieser Umstände binnen einer Woche erklärt werden bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn der Verbraucher bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt hat.

1.4. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß KMG

Nach § 5 Kapitalmarktgesetz ("KMG") können Anleger, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein prospektpflichtiges Angebot ohne vorhergehende Veröffentlichung eines Prospekts oder den Angaben nach § 6 KMG erfolgte. Ein Rücktrittsrecht besteht für Verbraucher auch, wenn bei Immobilienveranlagungen keine Bestätigung im Sinne des § 14 Z 3 KMG ausgestellt wurde. Das Rücktrittsrecht erlischt binnen Wochenfrist nach Prospekt- oder Angabenveröffentlichung bzw. Ausstellung der Bestätigung.

1.5. Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittfolgen

Der Rücktritt des Verbrauchers bedarf – mit Ausnahme eines Rücktritts gemäß § 8 FernFinG und § 5 KMG, wie oben angeführt – keiner bestimmten Form, Gemäß § 5 Abs 3 bedarf der Rücktritt der Schriftform. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Verbraucher innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an CORUM ASSET MANAGEMENT,

Fleischmarkt 1/6/12, 1010 Wien, zu richten. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Verbraucher allenfalls gezogene Nutzungen (wie z. Bsp. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

2. Informationen gemäß §§ 5 und 7 FernFinG

2.1. Beschreibung des Unternehmens

- Name und Anschrift: CORUM Origin SCPI ("CORUM"), 1 rue Euler, 75008 Paris France; die für österreichische Anleger maßgebliche Anschrift ist CORUM ASSET MANAGEMENT, Fleischmarkt 1/6/2, 1010 Wien.
- Hauptgeschäftstätigkeit: CORUM kauft Immobilien (Bürogebäude, Gewerbe-, Einzelhandels- und Mischobjekte sowie Hotels) in Frankreich sowie in der Eurozone und erzielt Umsatzerlöse durch die Vermietung dieser Immobilien.
- Französisches Firmenbuch: CORUM ist im Pariser "Trade and Companies Register ("RCS") unter der Nr. 749 907 507 eingetragen.
- Rechtsform: CORUM ist eine französische Immobiliengesellschaft in der Rechtsform einer société civile de placement immobilier ("SCPI"). CORUM ist in Österreich als geschlossener Alternativer Investmentfonds ("AIF") zu qualifizieren. CORUM ist in Österreich zum Vertrieb an professionelle Anleger (gemäß § 2 (1) Z 33 Alternative Investmentfonds Manager Gesetz, "AIFMG") und an Privatkunden (gemäß § 2 (1) Z 36 AIFMG) zugelassen.
- Aufsicht: CORUM wird in Frankreich von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers, "AMF") beaufsichtigt. Die Adresse der AMF ist: 17 place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Telefonnummer: (+33)1 5345 6000, Konsumentenhotline: (+33)1 5345 6200, Website: http://www.amf-france.org/en_US/
- Vertrieb: Die Anteile an CORUM werden in Österreich auch von gewerblichen Vermögensberatern gemäß § 136a GewO vertrieben.

2.2. Beschreibung der Finanzdienstleistung

- Mit der Zeichnung von Anteilen an CORUM werden die Anleger zu Gesellschaftern von CORUM. Der Anteil an CORUM stellt eine Veranlagung gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG dar. Die Rückgabe von Anteilen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und wird im Veranlagungsprospekt im Kapitel 2.25 (Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung) näher dargelegt.
- Der Zeichnungspreis beträgt EUR 1.090.

Informationen gemäß § 5 Abs 1 Z 2 lit b FernFinG:

CORUM ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in Immobilien im Sinne des AIFMG, dessen Herkunftsstaat nicht Österreich ist. Daher ist die Gesellschaft nach österreichischem Recht als ausländischer Immobilienfonds nach § 42 des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes einzuordnen. Der Fonds ist für steuerliche Zwecke als transparent anzusehen. Das bedeutet, dass der Fonds mit seinen Einkünften nicht der österreichischen Körperschaftsteuer unterliegt, sondern die Einkünfte (Gewinne sowie Verluste) daraus direkt den Anteilsinhabern ertragsteuerlich anteilig zugerechnet werden. Anteilsinhaber sind persönlich mit den anteilig zugerechneten Einkünften des Fonds ertragsteuerepflichtig. Die direkte Zurechnung der Einkünfte des Fonds gilt daher sowohl für tatsächliche Ausschüttungen, als auch für thesaurierte Erträge des Fonds, die als ausschüttungsgleiche Erträge bei den Anteilsinhabern zu versteuern sind. Natürliche Personen unterliegen mit diesen Einkünften der Einkommensteuer, Körperschaften der Körperschaftsteuer.

Grundsätzlich sind anteilig zurechenbare Einkünfte aus dem Fonds in die österreichische Steuererklärung des Anteilsinhabers aufzunehmen und entsprechend zu versteuern. Bei Vorliegen einer inländischen auszahlenden oder depotführenden Stelle wird von dieser Kapitalertragsteuer auf die steuerpflichtigen Einkünfte einbehalten, die in der Regel auf die Einkommensteuer bzw. die Körperschaftsteuer anrechenbar ist. Bei natürlichen Personen, die die Anteile im Privatvermögen halten, sind sämtliche Einkünfte mit dem Abzug der Kapitalertragsteuer gemäß § 97 Abs 1 EStG abschließend besteuert. CORUM ist nicht verpflichtet Steuern für den Anleger einzubehalten oder abzuführen.

Informationen gemäß § 5 Abs 1 Z 2 lit d FernFinG:

Es können für den Verbraucher weitere Steuern, Gebühren, Abgaben und Kosten anfallen. Eine Darstellung der steuerlichen Situation für österreichische Anleger kann dem Veranlagungsprospekt entnommen werden. Anlegern wird empfohlen, sich mit den jeweils anwendbaren steuerlichen Vorschriften auseinanderzusetzen und eine entsprechende steuerliche Beratung einzuholen.

- Die Investition in CORUM ist mit spezifischen Risiken behaftet, die im Veranlagungsprospekt näher dargestellt werden. Der Wert der Anteile kann schwanken und hängt insbesondere mit den Bedingungen auf den Immobilienmärkten zusammen, auf die CORUM keinen Einfluss hat. Insbesondere folgende Risiken sind zudem zu beachten: CORUM garantiert weder eine bestimmte Höhe von Dividendenzahlungen (die schwanken kann) noch, dass überhaupt Dividendenzahlungen an die Inhaber von Anteilen an CORUM erfolgen werden. Für die gegenständliche Veranlagung besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Es ist daher nicht sichergestellt, dass eine Veräußerung der Veranlagung möglich ist. Unter Umständen ist eine Veräußerung mit finanziellen Einbußen verbunden (siehe dazu auch Kapitel 2.25. des Veranlagungsprospekts).
- Die Investitionssumme muss vollständig auf das im Zeichnungsformular angeführte Konto von CORUM einbezahlt werden:
Anleger erhalten nach Vertragsabschluss eine schriftliche Bestätigung von CORUM gemäß § 14 Z 3 KMG.
- Die angeführten Informationen sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

2.3. Beschreibung des Unternehmens

- Verbraucher haben die unter Punkt 1 beschriebenen Rücktrittsrechte (insbesondere nach § 8 FernFinG sowie § 5 KMG).
- Der Vertrag unterliegt keiner Befristung.
- Die Möglichkeiten, Bedingungen und ein allfälliger Rücknahmepreis im Zusammenhang mit der Rücknahme von Anteilen sind im Veranlagungsprospekt unter Kapitel 2.25 beschrieben. Die Zeichnungsgebühr wird im Fall des Rückverkaufs an CORUM nicht zurückerstattet. Es bestehen keine sonstigen Kündigungsmöglichkeiten der Anleger.
- Rücknahmeanträge (siehe Kapitel 2.25 Veranlagungsprospekt) müssen per Brief an folgende Adresse gesendet werden:

CORUM ASSET MANAGEMENT

Fleischmarkt 1/6/2

1010 Wien

Alternativ ist eine E-Mail an die folgende Adresse zu senden:

info@corum-am.com

- Anwendbares Recht betreffend die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher: Der Zeichnungsvertrag über den Erwerb von Anteilen an CORUM unterliegt französischem Recht. Diese Rechtswahl gilt auch gegenüber Verbrauchern (das sind Personen, die den Zeichnungsvertrag nicht zum Zweck beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit abschließen), wobei ungeachtet dieser Rechtswahl die zwingenden österreichischen Bestimmungen zum Schutz von

Verbrauchern anwendbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Erwerb der Anteile an CORUM, Anleger Gesellschafter von CORUM werden. Das anwendbare Recht im Zusammenhang mit der Gesellschafterstellung der Anleger ist das Recht der Republik Frankreich.

- Gerichtsstand:
Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Gesellschafterstellung des Anlegers in CORUM ist in Art 37 der Satzung von CORUM geregelt.
Zuständiges Gericht bei Streitigkeiten mit Verbrauchern (das sind Personen, die den Zeichnungsvertrag nicht zum Zweck beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit abschließen) aus oder im Zusammenhang mit dem Zeichnungsvertrag ist bei Klagen des Verbrauchers gegen CORUM nach Wahl des Verbrauchers entweder das zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder das zuständige Gericht am Sitz von CORUM Origin.
Klagen von CORUM gegen einen Verbraucher sind beim zuständigen Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers einzubringen.
Streitigkeiten zwischen CORUM und Unternehmern (Personen, die keine Verbraucher sind) aus oder im Zusammenhang mit dem Zeichnungsvertrag sind bei dem nach Art 37 der Satzung von CORUM zuständigen Gericht einzubringen.
- Den Anlegern stehen folgende Dokumente zur Verfügung:
 - UCITS-KID gemäß § 134 Investmentfondsgesetz 2011 ("InvFG") in Deutsch;
 - PRIIPs-KID in Deutsch;
 - Veranlagungsprospekt nach dem KMG in Deutsch;
 - Jahresbericht in Deutsch;
 - vierteljährlicher Newsletter in Deutsch.

In Zukunft wird CORUM auch einen Halbjahresbericht (Deutsch) gemäß § 52 AIFMG sowie einen jährlichen Rechenschaftsbericht (Deutsch) gemäß § 14 KMG erstellen.

2.4. Informationen über Rechtsbehelfe Angaben über den Zugang des Verbrauchers zu außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang sowie Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme, ABl. Nr. L 135 vom 31. Mai 1994, S. 5, und die Richtlinie 97/9/EG über Systeme für die Entschädigung der Anleger, ABl. Nr. L 84 vom 26. März 1997, S. 22, fallen.

- Ein Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren ist nicht vorgesehen. Zudem bestehen weder ein Garantiefonds noch eine sonstige besondere Entschädigungsregelung; insbesondere unterliegt der Anteilserwerb nicht der staatlichen Einlagensicherung.

UNTERSCHRIFT(EN)

erklärt/erklären:

- die Zeichnungsbedingungen und insbesondere auch die Hinweise auf der letzten Seite zur Kenntnis genommen zu haben,
- den Prospekt, Wesentliche Anlegerinformationen (KID), PRIIPs-KID, den letzten Quartalsbericht, den letzten Halbjahresbericht und Rechenschaftsbericht (soweit bereits vorhanden) und den letzten Jahresbericht erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben,
- die Statuten, welche die Rechtsbeziehung zwischen den Anlegern und CORUM Origin regeln, zur Kenntnis genommen zu haben,
- diese Dokumente stehen jeweils unter www.corum-investment.at zur Verfügung, dass die Mittel nicht rechtswidriger oder krimineller Herkunft im Sinne der Rechtsvorschriften über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind,
- im Falle einer Verbrauchereigenschaft über die umseitig dargestellten Rücktrittsrechte gemäß dem Konsumentenschutzgesetz, dem KMG sowie dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz informiert worden zu sein und diese zur Kenntnis genommen zu haben,
- im Falle einer Verbrauchereigenschaft die diesem Zeichnungsschein angeschlossenen Informationen nach dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort: Unterschrift(en)*:

Datum:

DEM BERATER VORBEHALTENES FELD

Berater-Code _____

Firma: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

* Im Fall von gemeinsamer Zeichnung (Ehepartner/eingetragene Partner), Vormundschaft, oder ungeteilter Rechtsgemeinschaft die Unterschriften aller Zeichner. Im Fall juristischer Personen bitte Name und Eigenschaft des Unterzeichners angeben und gegebenenfalls eine Vollmacht beifügen.

Prospekthinweis:

Es wurde ein Veranlagungsprospekt gemäß Schema C und Schema D KMG veröffentlicht. Allfällige Prospektnachträge werden ebenfalls veröffentlicht. Der Prospekt kann bei CORUM Asset Management, Fleischmarkt 1/6/2, 1010 Wien angefordert werden. Der Prospekt kann auch im Internet über www.corum-investment.at/dokumente abgerufen werden. Das prospektpflichtige öffentliche Angebot von Veranlagungen richtet sich ausschließlich an Personen, die in der Republik Österreich ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Kundeninformationsdokument (KID) sowie der letzte Jahresbericht können ebenfalls über die genannten Adressen bezogen werden. In Zukunft wird ein Halbjahresbericht sowie ein Rechenschaftsbericht gemäß § 14 Z 4 KMG erstellt werden.